

Produktinformation

gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

zum Grundfähigkeits-Schutzbrief

Versicherer: Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG

Sitz der Gesellschaft: Köln

Handelsregister: Amtsgericht Köln (Handelsregister, Abteilung B, Nummer 100486)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen barrierefreien Überblick über die Versicherung. Die hier aufgeführten Informationen sind nicht abschließend. Die Details der Ausgestaltung Ihrer Versicherung hängen individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen. Dazu zählen der Persönliche Vorschlag, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, die Verbraucherinformation, der Antrag, der Versicherungsschein sowie gegebenenfalls zusätzliche Vereinbarungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Vorsorge für den Fall des Verlustes einer Grundfähigkeit.

Was ist versichert?

✓ Verlust einer Grundfähigkeit

Folgende Grundfähigkeiten sind versichert:

- Sehen
- Bildschirmtätigkeit
- Hören
- Sprechen
- der Gebrauch einer Hand
- Greifen und Halten
- Schreiben
- das Benutzen einer Tastatur
- die Nutzung eines Smartphones

- der Gebrauch eines Armes
- Heben und Tragen
- Knien oder Bücken
- der Gebrauch der Beine
- Treppensteigen
- Stehen
- Gleichgewichtssinn
- Sitzen
- die Nutzung des öffentlichen Personennah- und -fernverkehrs
- die Eignung, ein Auto zu führen
- Fahrradfahren
- geistige Leistungsfähigkeit

Wenn die versicherte Person eine dieser Grundfähigkeiten infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfleverfalls voraussichtlich für mindestens 6 Monate ununterbrochen verliert, zahlen wir für die Dauer der Beeinträchtigung eine monatliche Rente.

✓ **Leistung bei Pflegebedürftigkeit**

Wird die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfleverfalls voraussichtlich für mindestens 6 Monate ununterbrochen pflegebedürftig, zahlen wir für die Dauer der Pflegebedürftigkeit Leistungen in Höhe der vereinbarten Rente bei Verlust einer Grundfähigkeit.

✓ **Gerichtlich angeordnete Betreuung**

Eine gerichtlich angeordnete Betreuung ist versichert, wenn für die versicherte Person durch ein deutsches Gericht für mindestens 6 Monate ununterbrochen ein Betreuer mit dem Aufgabenkreis der Aufenthaltsbestimmung bestellt wurde.

✓ **Integrations- und Rehabilitationsberatung**

Bei Eintritt des Versicherungsfalls bieten wir kostenfrei Integrations- und Rehabilitationsberatung.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Individuell ausgeschlossene Ursachen für Versicherungsfälle, zum Beispiel aufgrund besonderer Vorerkrankungen, sind nicht versichert.
- ✗ Wenn Sie oder die versicherte Person unwahre oder unvollständige Angaben macht, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.
- ✗ Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Hierzu zählt zum Beispiel, wenn der Versicherungsfall auf den folgenden Umständen beruht,
 - die vorsätzliche Ausführung oder der Versuch einer Straftat durch die versicherte Person.
 - eine absichtliche Selbstverletzung oder eine absichtliche Herbeiführung einer Krankheit.
 - Strahlen infolge Kernenergie.
 - innere Unruhen, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, kriegerische Ereignisse oder der vorsätzliche Einsatz von ABC-Waffen.

Wann beginnt und endet meine Versicherung?

Der Versicherungsschutz beginnt am ersten Tag des vereinbarten Monats. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Wir haben den Antrag angenommen und Sie haben den Beitrag rechtzeitig bezahlt. Die Versicherung endet grundsätzlich, wenn die versicherte Person stirbt. Sie endet spätestens am letzten Tag des vereinbarten Monats.

Wann zahle ich?

Den ersten Beitrag zahlen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages, jedoch nicht vor dem Beginn der Versicherung. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) zahlen Sie wie mit uns vereinbart – monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich – im Voraus.

Solange wir Leistungen aus der Versicherung zahlen, müssen Sie keine Beiträge zahlen.

Kann ich meine Versicherung widerrufen?

Sie können Ihre Versicherung innerhalb von 30 Tagen widerrufen. Diese Frist beginnt, nachdem Sie die vorvertraglichen Informationen und den Versicherungsschein sowie die Widerrufsbelehrung erhalten haben.

Wie kann ich meine Versicherung kündigen?

Sie können Ihren Vertrag jederzeit zur nächsten Beitrags-Fälligkeit kündigen.

Bei einer Kündigung ist kein Rückkaufswert vorgesehen.

Sind die Kosten in den Beiträgen berücksichtigt?

Für Ihre Versicherung entstehen Kosten. Sie sind bereits in die Beiträge und die ausgewiesenen Leistungen Ihres Versicherungsvertrages einkalkuliert. Die genauen Werte können dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten entnommen werden.

Für bestimmte, von Ihnen veranlasste Geschäftsvorfälle erheben wir zusätzliche Kosten. Detaillierte Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.